

Nachtrags- und Zusatzkredite 2022

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 28. März 2023, RRB Nr. 2023/484

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage.....	3
1.1	Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets.....	3
1.2	Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestanche	4
1.3	Zusatzkredite zu Globalbudgets.....	4
1.4	Nachtragskredite in Kompetenz des Regierungsrates	4
1.5	Nachtragskredite in Kompetenz des Amtes für Finanzen.....	4
2.	Rechtliches	4
3.	Antrag.....	5
4.	Beschlussesentwurf.....	7

Beilage

Verzeichnis der Sammelnachtrags- und Zusatzkredite 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Nachtrags- und Zusatzkredite 2022 zur Bewilligung.

1. Ausgangslage

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 werden dem Kantonsrat folgende Nachtrags- und Zusatzkredite zur Bewilligung vorgelegt.

– Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr.	30'022'708.00
– Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr.	0.00
– Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestanche	Fr.	2'120'081.00
– Zusatzkredite zu Globalbudgets	Fr.	1'819'906.00

1.1 Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets

Das Bau- und Justizdepartement beantragt Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 3'490'024.00 infolge höherer Abschreibungen für den Kantonsstrassenbau und höheren Aufwendungen zur Bearbeitung von Altlasten im Wasserbau (u.a. Sanierungen Schiessanlagen) sowie höherer Beiträge in den Bahninfrastrukturfonds.

Das Departement für Bildung und Kultur beantragt Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 2'702'951.00 für höhere Schul- und Studiengelder infolge Zunahme der Schülerzahlen (demographische Entwicklung und Folgen des Krieges in der Ukraine mit der Aufnahme von Flüchtlingen) und für höhere Staatsbeiträge an Schulträger für zusätzliche Schülerpauschalen, mehr individuelle Lektionen, mehr Entlastungslektionen für die Ausbildung Schulische Heilpädagogik und mehr bewilligte ausserkantonale Schulgelder sowie weniger Beiträge an pädagogischen ICT-Support (PICTS).

Das Finanzdepartement beantragt Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 1'867'995.00 für die Verzinsung von Fonds, Stiftungen und Legate, da die Schweizerische Nationalbank die Leitzinsen im Jahr 2022 erhöht und damit die Negativzinsen aufgehoben hat sowie für höhere Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV, welche durch eine höhere Lohnsumme geschuldet waren. Zudem erhöhten sich die Rückerstattungszinsen für zu viel in Rechnung gestellte und bezahlte Steuern der Steuerperioden 2019 und älter. Es wurden lediglich 0,25 % Rückerstattungszins gewährt anstelle der korrekten 3,0 %.

Das Departement des Innern beantragt Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 19'930'780.00 für Mehrkosten infolge höherer Tarife der Spitaler und zu tiefen Abgrenzungen im Jahr 2021 für Spitalbehandlungen. Aufgrund von höheren Auszahlungen, u.a. durch den Anstieg von Nachzahlungen, fielen die Ergänzungsleistungen der IV höher aus als geplant. Taxenanpassungen und der Anstieg an Personen führten zu Mehraufwand bei den Behinderungskosten. Entschädigungen für Sozialregionen zur Abklärung der elterlichen Unterhaltspflicht bei ausserfamiliärer Unterbringung von Kindern (vgl. RRB Nr. 2022/1044) wurden nicht budgetiert. Im Justizvollzug fielen die Kostgelder Fr. 3'071'020.00 über Budget aus infolge von mehr Einweisungen im Bereich Massnahmenvollzug als erwartet.

Das Volkswirtschaftsdepartement beantragt einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 806'099.00 für höhere AVIG-Beiträge an den Bund, da die Beiträge des Kantons an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und Massnahmen am Arbeitsmarkt sowie der Beteiligungen des Kantons an den Kosten für Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen aufgrund der aktuellen Hochrechnung des SECO höher ausgefallen sind.

Die Gerichte beantragen Nachtragskredite in der Höhe von Fr. 1'224'860.00 für die Unentgeltliche Rechtspflege und Honorare für die amtliche Verteidigung, welche von Prozessanfall, Prozessausgang und der jeweiligen Fallkonstellation abhängig und nicht zuverlässig planbar sind.

1.2 Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestanche

Für das Globalbudget Volksschule muss infolge Kostenüberschreitung im Bereich der heilpädagogischen Schulzentren ein Nachtragskredit über Fr. 754'997.00 beantragt werden. Für das Globalbudget der Führungsunterstützung VWD und Stiftungsaufsicht muss für Mehrkosten zur Prüfung der Härtefallgesuche und für die Begleitung des Härtefallprogramms ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 1'097'284.00 beantragt werden und für das Globalbudget Gerichte werden ebenfalls Fr. 267'800.00 für Mehrauslagen der Prozedurkosten und tieferen Entscheidgebühren beantragt.

1.3 Zusatzkredite zu Globalbudgets

Für die Globalbudgets KDLV (Fr. 501'000.00), Departementssekretariat VWD (Fr. 915'637.00), Amt für Gemeinden (Fr. 66'539.00) und Gerichte (Fr. 336'730.00) müssen Zusatzkredite beantragt werden, da mit dem Jahr 2022 das Ende der Globalbudgetperiode erreicht wurde und die bereits bewilligten Verpflichtungskredite überschritten worden sind.

1.4 Nachtragskredite in Kompetenz des Regierungsrates

In der obigen Zusammenstellung sind keine in der Kompetenz des Regierungsrats bewilligten Nachtragskredite enthalten. Diese sind im beiliegenden Verzeichnis der Sammelnachtrags- und Zusatzkredite 2022 zur vollständigen Information jedoch enthalten.

1.5 Nachtragskredite in Kompetenz des Amtes für Finanzen

Zusätzlich wurden in Kompetenz des Amtes für Finanzen Nachtragskredite ausserhalb des Globalbudgets in der Höhe von Fr. 610'147.00 (21 Nachträge) und Nachtragskredite ausserhalb des Globalbudgets, welche vollständig durch Mehreinnahmen gedeckt sind, in der Höhe von Fr. 51'485'985.00 (16 Nachträge) genehmigt.

2. Rechtliches

Kantonsratsbeschlüsse nach Art. 74 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1) sind vom Referendum ausgenommen (Art. 37 Abs. 1 lit. c KV).

3. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

4. **Beschlussesentwurf**

Nachtrags- und Zusatzkredite 2022

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. März 2023 (RRB Nr. 2023/484), beschliesst:

1. Folgende Nachtrags- und Zusatzkredite 2022 werden bewilligt:

– Nachtragskredite Erfolgsrechnung ausserhalb Globalbudgets	Fr. 30'022'708.00
– Nachtragskredite Investitionsrechnung	Fr. 0.00
– Nachtragskredite Globalbudgets, Erhöhung Jahrestrenche	Fr. 2'120'081.00
– Zusatzkredite zu Globalbudgets	Fr. 1'819'906.00

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (3)
 Departemente (5)
 Staatskanzlei
 Gerichtsverwaltung
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentsdienste